

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	16. Februar 2022	<i>Nummer</i>	01/2022
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:30 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner	Wilhelm Lanser EM Wolfgang Leiter Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer	
<i>abwesend</i>	GV Peter Kassewalder, entschuldigt Peter-Paul Kofler, entschuldigt	<i>Schriftführer</i>	Mechthild Messner

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg von Peter Leiter
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das Gst. 863 KG Panzendorf von Dietmar Lusser
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst. 342/2 KG Panzendorf von Alois Weitlaner
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 92 KG Tessenberg von Thomas Steidl
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich des Grundstücks 348 KG Tessenberg von Gregor Hofmann
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 353/11, 353/12 und 353/13 in der Wohnsiedlung Hinterheinfels
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 798/30 KG Panzendorf von Mathilde Ortner
9. Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch im Bereich der Hofstelle von Klemens Hofmann in Tessenberg
10. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Waldgrundstücks 132/5 KG Panzendorf von Robert Webhofer
11. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Fußgängerunterführung im Bereich der LB100-Villgratenbachbrücke in Panzendorf

12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen mit der A. Loacker Konfekt GmbH und der A. Loacker Tourismus GmbH
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen und Wirtschaftsförderungen
14. Bericht über die Gemeindegeldprüfung vom 9. Februar 2022
15. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlags 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald
16. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2021 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### **Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg von Peter Leiter**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2021 für vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurden. Innerhalb offener Frist ist eine Stellungnahme von Josef Kraler eingegangen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Sorge um die Verunreinigungen der Similer-Hausquelle durch die Fäkalien der dort vor allem bei der Futterstelle konzentriert gehaltenen Wildtiere.

In einer Stellungnahme der Landesgeologie könne fachlich nicht beurteilt werden, dass bei Starkniederschlägen bzw. Schneeschmelze das Oberflächenwasser wegen der kürzeren Verweildauer des Wassers im Boden nicht doch Verunreinigungen in die Hausquelle von Josef Kraler gelangen könnten.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, vor der Erlassung der Änderungen von Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan mit Peter Leiter die Schadloshaltung der Gemeinde Heinfels bei eventuellen Schadenersatzansprüchen in Bezug auf die Quellverunreinigung durch den Betrieb des Damwildgeheges schriftlich zu vereinbaren.

Der Bürgermeister hat Rechtsanwalt Gernot Gasser mit der Formulierung der Vereinbarung betraut. Nun liegt einerseits eine Vereinbarung zwischen Peter Leiter und Josef Kraler und andererseits eine Vereinbarung zwischen Peter Leiter und der Gemeinde vor.

Der Bürgermeister habe bereits mit Josef Kraler gesprochen und von ihm eine telefonische Zusage erhalten. Der Gemeinderat einigt sich darauf, die erforderlichen Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen, sobald die schriftlichen Vereinbarungen vorliegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, zumal die dafür grundlegenden Vereinbarungen noch nicht unterzeichnet sind.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das GSt. 863 KG Panzendorf von Dietmar Lusser**

---

Der Gemeindevorstand hat Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter mit der Erstellung der Änderungsunterlagen für die Änderung des Bebauungsplans für den Nordwesten des Firmenareals Lusser betraut.

In seiner Stellungnahme führt der Raumplaner aus, dass für die Erlassung sowohl eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, als auch des Baubezirksamts wegen der beiden relevanten gelben Gefahrenzonen Wildbach und Flussbau erforderlich sind. Beide Dokumente wurden angefordert.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den gegenständlichen Punkt zu vertagen, bis die geforderten Stellungnahmen vorliegen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des GSt. 342/2 KG Panzendorf von Alois Weitlaner**

---

Am 17.11.2021 hat der Gemeinderat die Entwürfe für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Anwesens von Alois Weitlaner für vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb offener Frist ist keine Stellungnahme eingegangen. In der Zwischenzeit liegen die geforderten Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Landesstraßenverwaltung vor.

#### *a. Änderung des Flächenwidmungsplans*

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 17.11.2021 die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels über vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 17.11.2021 mit der Planungsnummer 735-2021-00009, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erlassen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

**b. Erlassung eines Bebauungsplans**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 17.11.2021 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.11.2021, Zahl 3415ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter vom 16.11.2021, Zahl 3415ruv/2021, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

**Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 92 KG Tessenberg von Thomas Steidl**

Marco Pacchera beabsichtigt bei dem auf seinem Gst. Katastralgemeinde 85212 Tessenberg stehenden Anwesen bauliche Erweiterungen vorzunehmen. Dabei ist aufgefallen, dass der Bestand bereits geringfügig auf dem Nachbargrundstück 92 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg steht. Pacchera hat aus diesem Grund bereits eine Vereinbarung über die Mappenberichtigung mit dem Nachbarn Thomas Steidl abgeschlossen. Der Bauplatz ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet, die Nachbarparzelle von Thomas Steidl als Sonderfläche Hofstelle. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr hat die Änderungsunterlagen vorbereitet, weitere Stellungnahmen sind nicht erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 14.02.2022, mit der Planungsnummer 735-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 92 KG 85212 Tessenberg (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung des Grundstücks 92 KG 85212 Tessenberg, rund 1 m<sup>2</sup>, von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts im Bereich des Grundstücks 348 KG Tessenberg von Gregor Hofmann**

Gregor Hofmann hat das Grundstück 348 KG Tessenberg von Peter-Paul Pitterl erworben und beabsichtigt, dort ein Eigenheim zu errichten. In der Fortschreibung des ÖRK, die vor dem Kauf abgeschlossen war, wurde die bislang unbebaute Fläche bereits als Rückwidmungsfläche ausgewiesen. Somit kann die Fläche nicht bebaut und müsste in Freiland rückgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vom 18.01.2022, Zahl 722z348ÖRK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstücks 348 KG Tessenberg, von derzeit Rückwidmungsfläche in künftig Teil des baulichen Entwicklungsbereichs „W 14“.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 353/11, 353/12 und 353/13 in der Wohnsiedlung Hinterheinfels**

In der Siedlung Hinterheinfels wurde in den Sitzungen vom November und Dezember 2021 der Bebauungsplan für die Grundstücke 353/14 und 353/16 von Wolfgang Leiter und Josef Mühlmann hinsichtlich der Anzahl der oberirdischen Geschoße geändert.

Nun haben die drei verbleibenden, in derselben Lage befindlichen Grundeigentümer Maria Luise Kollreider, Annemarie Bodner, sowie Katharina und Julian Moser die Anträge gestellt, den geltenden Bebauungsplan für ihre Grundstücke in derselben Weise zu ändern. Demnach sollen in Hinkunft drei statt bisher zwei oberirdische Geschoße realisierbar sein. Die Änderungsunterlagen wurden von Raumplaner AB Architektur Raumordnung Mayr angefertigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von AB Architektur Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 24.01.2022, Zahl 722z353-11BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 798/30 KG Panzendorf von Mathilde Ortner**

---

Mathilde und Helmut Ortner haben angesucht, für das Grundstück 798/30 KG Panzendorf einen Bebauungsplan zu erlassen. Damit soll die Bewilligungsfähigkeit von Zubauten erreicht werden. Die Unterlagen dafür hat Raumplaner Thomas Kranebitter angefertigt, die geforderte wasserfachliche Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft im Baubezirksamt Lienz liegt vor.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Helmut Ortner erklärt auf Bitte des Bürgermeisters das Bauvorhaben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.10.2021, Zahl 3386ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch im Bereich der Hofstelle von Klemens Hofmann in Tessenberg**

---

Mit der Hofstelle von Klemens Hofmann auf Gst. 103 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg wurde teilweise das öffentliche Gut auf Gst. 876, jeweils KG Tessenberg überbaut. Nun wurde einvernehmlich ein Teilungsvorschlag bei der Vermessungskanzlei von DI Rudi Neumayr in Auftrag gegeben. Der Teilungsvorschlag trägt die Geschäftszahl 1100/2020 und den 11. Jänner 2021 als Erstellungsdatum.

Die Vermessungskanzlei Neumayr verfügt zwischenzeitlich über detailreiche Naturbestandsdaten. Anhand dieser wurde der Tauschvorschlag überarbeitet und ist wiederum flächengleich. Begründet wird der nicht wertgleiche Tausch mit dem Umstand, dass damit auf kurzem Weg Altlasten (Überbauung des öffentlichen Guts aus früheren Zeiten) beseitigt werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Grundtausch mit Klemens Hofmann im Bereich seiner Hofstelle Tessenberg 2 nach dem Planentwurf der Vermessungskanzlei Neumayr, GZl. 1100/2020 vom 11.02.2022 durchzuführen. Die grundbücherliche Durchführung muss ein Jahr ab Beschlussfassung erfolgt sein, ansonsten erlischt dieses Angebot automatisch.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 10 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Waldgrundstücks 132/5 KG Panzendorf von Robert Webhofer**

Die Umfahrungsstraße zum Bau des Ausschotterungsbeckens westlich der EGO leitet den Verkehr im Osten über die neue EGO-Werksbrücke und im Westen über eine Baubrücke von der Landesstraße ab und auf. Die Straße wird auf den Ausläufern der Waldgrundstücke von sechs Eigentümern am Nordufer des Villgratenbaches angelegt.

Zwischenzeitlich wurde angenommen, die Baubrücke für die spätere Nutzung der Umfahrungsstraße als Waldzubringer zu belassen und in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Nun wurde bekannt, dass die Brücke nicht gefördert wird, wenn sie für die Nachnutzung stehen bleibt. Zudem müssen Gelder für die Erhaltung eingeplant werden. Aus diesem Grund wird die Baubrücke wieder rückgebaut, sobald sie nicht mehr als solche gebraucht wird. Die Anbindung an die Landesstraße führt dann über eine Furt.

Fünf von sechs Eigentümer haben dieser Änderung zugestimmt. Robert Webhofer hat der Gemeinde sein Waldgrundstück 132/5 KG Panzendorf zum amtlichen Schätzpreis von 2,29 € je m<sup>2</sup> angeboten.

Es wird angeregt, die Grundstücksgrenzen rückstecken zu lassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Waldgrundstück 132/5 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf im Ausmaß von 2695 m<sup>2</sup> zum Preis von 6.171,55 € anzukaufen. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Durchführung des Grundverkehrs trägt die Gemeinde Heinfels.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Fußgängerunterführung im Bereich der LB100-Villgratenbachbrücke in Panzendorf**

---

Die Firma Flussbau iC aus Villach hat das wasserrechtliche Einreichprojekt für die Errichtung einer Fußgängerunterführung unter der Landstraße B100 im Bereich der Villgratenbachbrücke vorgelegt. Dieses soll bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingebracht werden. Nach dem behördlichen Genehmigungsverfahren soll das Projekt umgesetzt werden.

Michael Troyer vertritt die Meinung, dass die Unterführung über das Bauvorhaben Hochwasserschutz Villgratenbach abgewickelt hätte werden sollen. Nun müsse es zur Gänze von der Gemeinde Heinfels bezahlt werden.

Es soll jedenfalls vor der baulichen Umsetzung ein Kostenvoranschlag eingeholt werden. Es sollen alle Möglichkeiten wegen Förderungen abgesteckt werden. Beispielsweise könne die Unterführung auch als Teil eines Kulturweges gesehen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird grundsätzlich beschlossen, die Errichtung einer Fußgängerunterführung unter der Landesstraße B100 im Bereich der Villgratenbachbrücke zu errichten.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 1 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Michael Troyer stimmt aus oben angeführten Gründen dagegen.

### **Zu 12 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen mit der A. Locker Konfekt GmbH und der A. Locker Tourismus GmbH**

---

Die Gemeinde Heinfels hat in Zusammenarbeit mit Steuerberater Martin Kofler folgende Verträge mit der A. Locker Konfekt GmbH bzw. der A. Locker Tourismus GmbH ausverhandelt. Die unterschriftsreifen Exemplare hat Notar Roland Hausberger zu Papier gebracht.

- a. Abtretungsvertrag für die Abgabe von Geschäftsanteilen im Nominale von 100.000 € der A. Locker Konfekt GmbH an der A. Locker Tourismus GmbH an die Gemeinde Heinfels – die Kosten für die Gemeinde betragen einmalig 10.000 €.
- b. Abtretungsangebot für den Fall der Abgabe der Geschäftsanteile der A. Locker Tourismus GmbH mit der A. Locker Konfekt GmbH
- c. Baurechtsvertrag der Gemeinde Heinfels mit der A. Locker Tourismus GmbH betreffend den Küchenturm mit Seilbahnstation auf Gemeindegrund – die Einnahme für die Gemeinde beträgt einmalig 10.000 €.
- d. Dienstbarkeitsvertrag zur Duldung von Versorgungsleitungen für Burg Heinfels auf Grundstücken der Gemeinde Heinfels und von Dr. Eckart Rainer mit der A. Locker Tourismus GmbH

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den extern beigelegten Abtretungsvertrag und das Abtretungsangebot mit der A. Locker Konfekt GmbH, den Baurechtsvertrag mit der A. Locker Tourismus GmbH sowie den Dienstbarkeitsvertrag zur Duldung von Versorgungsleitungen mit der A. Locker Tourismus GmbH und Herrn Dr. Eckart Rainer abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*



### Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen und Wirtschaftsförderungen

---

a. *Um- und Zubauten beim Anwesen von Paul Hofmann*

Paul Hofmann hat Um- und Zubauten bei seinem Haus in Tessenberg 36 vorgenommen und dafür um die Gewährung eines Baukostenzuschusses angesucht. Die Baumasse des Bestands ist bereits größer als 1000 m<sup>3</sup>. Aus diesem Grund sieht die geltende Richtlinie keinen Baukostenzuschuss vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Ansuchen von Paul Hofmann auf Grund der geltenden Baukostenzuschussrichtlinien nicht zu entsprechen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

b. *Wohnhaus mit Praxis von Mag.a Barbara Aßmayr*

Barbara Aßmayr hat in der Aue den Rohbau für ein Wohnhaus mit Praxis errichtet, wofür sie um die Gewährung eines Baukostenzuschusses gebeten hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Frau Mag.a Barbara Aßmayr für die Errichtung eines Wohnhauses mit Praxis in der Aue einen Baukostenzuschuss gemäß der geltenden Baukostenzuschuss-Richtlinie von 2.450 € zu gewähren.

Der Betrag wird ausbezahlt, sobald alle im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben vorgeschriebenen Beiträge bezahlt sind und die vollständige Fertigstellungsmeldung vorliegt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

c. *Sanierung und Erweiterung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes der Familie Martin Kofler*

Die Familie Mag. Martin Kofler hat ihr Wirtschaftsgebäude saniert und erweitert. Dabei ist zusätzliche Baumasse entstanden. Für landwirtschaftliche Zubauten sehen die Richtlinien Baukostenzuschüsse von 50 % der vorgeschriebenen Erschließungskosten vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, der Familie Martha und Mag. Martin Kofler für die Zubauten zum landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude bei der Hofstelle Ochswieser einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 768,00 € zu gewähren.

Der Betrag wird ausbezahlt, sobald alle im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben vorgeschriebenen Beiträge bezahlt sind und die vollständige Fertigstellungsmeldung vorliegt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

d. *Schließen der Abbundhalle der Firma Lusser Holzbau*

Ing. Andreas Lusser hat die bisherige offene Lagerhalle geschlossen und darin eine Abbundhalle eingerichtet. Damit werden für das Gebäude die Erschließungskosten fällig. Das Vorhaben wurde geprüft und erfüllt die Voraussetzungen für die Höchstförderung von 40 % der vorgeschriebenen Erschließungskosten laut Richtlinie.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, der Firma Lusser Holzbau für die Errichtung der Abbundhalle eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 4 871 € zu gewähren.

Der Betrag wird ausbezahlt, sobald alle im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben vorgeschriebenen Beiträge bezahlt sind und die Benützungsbewilligung erteilt wurde.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

**Zu 14 Bericht über die Gemeindegutsprüfung vom 9. Februar 2022**

Auf die Bitte des Bürgermeisters gibt Überprüfungsausschussobmann Erwin Bachmann den Bericht über die Kassenprüfung vom 09.02.2022. Dabei konnten keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten festgestellt werden. Ebenso verhält es sich bei der Prüfung des Rechnungsabchlusses 2021.

Der Überprüfungsausschuss regt an, kleinere Darlehen, die in den nächsten Jahren auslaufen, vorzeitig zu tilgen um den jährliche Nettoschuldendienstbeitrag beizubehalten, wenn mit der Tilgung offener Darlehen (Umbau- und Sanierung Gemeindehaus, Bahnhaltestelle) begonnen wird.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**Zu 15 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlags 2022 der Gemeindegutsagargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchwald**

Der Bürgermeister als Substanzverwalter hat die Jahresrechnungen 2021 und Voranschläge 2022 der Gemeindegutsagargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchwald erstellt. Rechnungsprüfer Erwin Bachmann hat die Dokumente auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

**Gemeindegutsagargemeinschaft Tessenberger Feuerstättenwald**

Jahresrechnung 2021

Anfangsbestand zum 01.01.2021	32 386,76 €
Ertrag	1,31 €
<u>Aufwand</u>	<u>- 1 998,73 €</u>
Endbestand zum 31.12.2021	30 398,34 € (- 1 997,42)

### Voranschlag 2022

Ertrag	17 400,00 €
<u>Aufwand</u>	<u>- 9 400,00 €</u>
Ergebnis	8 000,00 €

### **Gemeindegutsagrargemeinschaft Lerchawald**

#### Jahresrechnung 2021

Anfangsbestand zum 01.01.2021	30 743,67 €
Ertrag	371,07 €
<u>Aufwand</u>	<u>- 4 268,65 €</u>
Endbestand zum 31.12.2021	26 846,09 € (- 3897,58 €)

#### Voranschlag 2022

Ertrag	22 200,00 €
<u>Aufwand</u>	<u>- 19 300,00 €</u>
Ergebnis	2 900,00 €

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald in der vorgetragenen Form zu genehmigen, sowie deren Voranschläge 2022 in der vorliegenden Form festzusetzen. Die Unterlagen bilden externe Beilagen dieses Protokolls.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 16 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2021 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG**

---

#### *a. Gemeinde Heinfels Immobilien KG*

Steuerberater Josef Vergeiner hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 für die Gemeinde Heinfels Immobilien KG erstellt. Dieser weist einen Verlust von 2 903,18 € auf. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

#### *b. Gemeinde Heinfels*

Der Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Heinfels wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und von 31.01.2022 bis 16.02.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss sind nicht eingegangen.

Weiters erläutert er die Bauarbeiten und die Personaländerungen im abgelaufenen Finanzjahr. Die Summen werden optisch aufbereitet dem Gemeinderat nähergebracht. Die Vermögensrechnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Einnahmen aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	3 184 273,08
Auszahlung aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	2 566 475,66
Saldo für die Schuldentilgung lt. TGO § 90 (3)	617 797,42
Für die Tilgung von Krediten bezahlen wir	163 904,72
Zwischensumme 1	453 892,70
Für Investitionen bekommen wir	239 846,16
Wir investieren in Summe	1 101 114,32
Zwischensumme 2	- 861 268,16
zuzüglich Neukredite	400 600,00
Zuzüglich Zwischensumme 1	453 892,70
Summe der „nicht voranschlagswirksamen Gebarung“	25 086,61
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>18 311,15</b>

Die Einnahmen und Ausgabenüberschreitungen werden vorgetragen. Die Erklärung für die Über- und Unterschreitungen liegt hauptsächlich darin, dass der Voranschlag 2021 konservativ erstellt wurde, so der Bürgermeister.

Daraufhin übergibt er den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer.

*Beschluss zu Punkt a*

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird dem von der Wirtschaftstreuhandkanzlei Mag. Dr. Josef Vergeiner aus Lienz vorbereiteten und vom Überprüfungsausschuss geprüften Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

*Beschluss zu Punkt b*

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Heinfels samt Beilagen zu genehmigen und den Bürgermeister als Rechnungsleger zu entlasten.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Daraufhin betritt der Bürgermeister den Raum, wird über die Beschlüsse informiert und übernimmt wieder den Vorsitz.

## **Zu 17 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

- a) Hannes Kraller schlägt vor, dem Gemeinderat zu Ende der Gemeinderatsperiode in einem würdigen Rahmen zu danken. Dies könnte nach Möglichkeit ein Ausflug oder ein gemeinsames Essen sein. Dazu könnten auch die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder eingeladen werden.
- b) Ferdinand Steidl möchte bekanntlich die landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Burg nicht mehr bewirtschaften. Nach Abklärung mit Herrn Steidl, ob er bei seiner Entscheidung bleibe, soll die Fläche zur Bewirtschaftung ausgeschrieben werden.
- c) Friedl Mayr stellt den Antrag, die Ortsdurchfahrt von Tessenberg zu sanieren und einheitlich zu asphaltieren. Der Bürgermeister stellt fest, dass Sanierungen im Zuge des LWL-Ausbaus stattfinden werden. Es sollen im Winter Fotos angefertigt werden um die Problemstellen zu erkennen. Des Weiteren solle die Straßenbeleuchtung in Tessenberg im Zuge der LWL Grabungen verlängert werden.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: